Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flächen für die Landwirtschaft
- Einzugrünender Ortsrand
- Wohnbaufläche gem. § 5 (2) 1 BauGB
- Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 5 (2) 2 BauGB
- Zweckbestimmung: Kindertagesstätte
- Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB
- Zweckbestimmung: Sportplatz
- Zweckbestimmung: Spielplatz

Vor der Änderung - M. 1/ 5.000

Nach der Änderung - M. 1/ 5.000

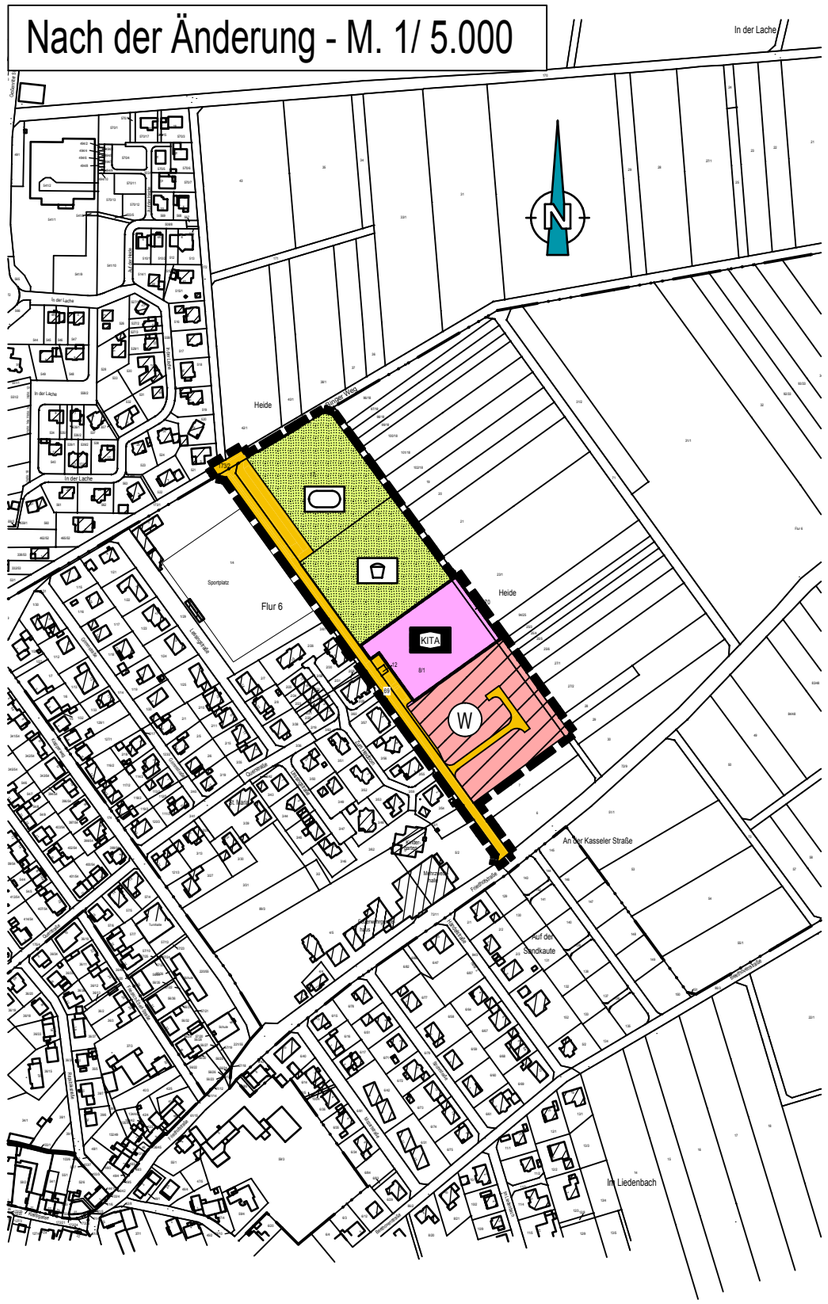

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeindevertretung am 07.05.2018 gefasst.

Unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nach Darlegung der Ziele und Unterrichtung der Öffentlichkeit hat der Änderungsentwurf mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, sowie bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 04.06.2020 bis 06.07.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte gemäß Hauptsatzung am 27.05.2020.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 00.00.2020 beschlossen.

Edermünde, den _____

_____
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:
Die mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am _____ öffentlich bekannt gemacht.
Die Flächennutzungsplanänderung ist somit ab _____ rechtskräftig geworden.

Edermünde, den _____

_____
Bürgermeister

Gemeinde Edermünde

0320/ FNP – Stand: 14.05.2020

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

aufgestellt durch:

Büro für Stadtbauwesen
Dipl. Ing. Helmut Meißner Städtebauarchitekt - Stadtplaner
Hühnefelder Straße 20 - 34295 Edermünde
Tel 05665/ 969 0110 - Fax 05665/ 969 0113 - mail: meissner-sbw@t-online.de